

GEMEINDEAMT VANDANS

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 19. November 2020 in der **Rätikonhalle Vandans** anlässlich der 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 12. November 2020 nehmen an der auf heute, 18.00 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

Liste „Gemeinsam für Vandans“:

Bgm. Florian Küng, Vbgm. Ina Bezanovits, Mag. Christian Egele, Mag. Johannes Wachter, Peter Scheider jun., Ing. Alexander Zimmermann MSc, Ing. Stefan Steininger MSc, Anita Kesselbacher, Mathias Rinderer, Arno Saxenhammer, Stefan Köberle, Daniel Ritter, Lukas Sturm MBA, Wilfried Bleiner, Ferdinand Marent sowie Helmut-Robert Bitschnau als Ersatzmann;

Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“:

Markus Pfefferkorn, Manuel Zint, Armin Wachter, Johannes Neher, Walter Stampfer, Christoph Brunold und Frank Hepperger als Ersatzmann;

Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“:

Mag. Nadine Kasper;

Entschuldigt: Mag. Alexander Doblinger (GFV) und Ralf Engelmann (AFL)

Schriefführerin: GBed. Eveline Breuß

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung geloben die Ersatzleute Helmut-Robert Bitschnau und Frank Hepperger vor dem Bürgermeister, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Vandans nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Pünktlich um 18.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Schriefführerin und den Gemeindegassier Wolfgang Brunold und stellt die ordentliche Einladung beziehungsweise die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Zur Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder
2. Bestellung der diversen Ausschüsse

3. Bestellung der diversen Kommissionen und Beiräte
4. Prüfung des Prüfungsausschusses am 31. August 2020: Stellungnahme zum Prüfbericht
5. Entscheidung zum Antrag von Roman Tagwercher (sowie des zwischenzeitlich verstorbenen Paul Tagwercher), wohnhaft in 6773 Vandans, Gandenglaweg 3, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Edgar Dügler, um Entlassung der Trennfläche „1“ des Grundstückes Nr. 34/1, GB Vandans, aus dem bestehenden Gülleverbod
6. Löschung aus dem Gutbestandsblatt bzw. Aufhebung des Verwendungsgebrauches und Widmung „Straße und Wege“ der Grundstücke Nr. 2236/2 und Nr. 2236/3, je GB Vandans
7. Entscheidung zum Antrag von Herrn Markus Grabherr, Nenzing, um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1531 und Nr. 1534, je GB Vandans, und Genehmigung zum Abschluss eines Raumplanungsvertrages
8. Entscheidung zum Antrag von Frau Claudia Heel, Vandans, um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 32/1, GB Vandans, und Genehmigung zum Abschluss eines Raumplanungsvertrages
9. Entscheidung zum Antrag der Eheleute Otto und Silvia Marent, Vandans, um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 350/3, Nr. 360/1, Nr. 140 und Nr. 166, je GB Vandans, und um Genehmigung zum Abschluss eines Raumplanungsvertrages
10. Genehmigung von Vergabekriterien für den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke „Scheibenkopf“ und „Obere Bündta“
11. Antrag gemäß § 41 Abs. 2 GG der Fraktion „An frische- Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“ vom 20. Oktober 2020
12. Entscheidung zu den Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz der Fraktion „Offene Liste Vandans und die Grünen“ vom 02. Oktober 2020
13. Genehmigung eines Nachtrags-Voranschlages für das Jahr 2020
14. Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000,00 Euro
15. Festsetzung der Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2021
16. Nominierung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters für den erweiterten Vorstand der „Offenen Jugendarbeit Montafon“ JAM
17. Entscheidung zum Antrag der Pfarre vom 06. November 2020 um Gewährung eines Stromkostenbeitrages für die Aufwendungen in der Pfarrkirche im Jahr 2020
18. Stellungnahme zum nicht dringlichen Beschluss des Vorarlberger Landtages betreffend ein Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen - Sammelgesetz
19. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08. Oktober 2020 und des Protokolls des Umlaufbeschlusses Nr. 1 vom 27. Oktober 2020
20. Berichte und Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder

Beschlussvorlage:

Die Anzahl der Mitglieder wird im § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetz geregelt:

In Gemeinden, in denen die Zahl der Gemeindevertreter neun oder zwölf beträgt, müssen einem Ausschuss mindestens drei, in allen übrigen Gemeinden mindestens fünf Mitglieder angehören.

Die Mitglieder des Ausschusses sind aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältniswahlrecht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 56 Abs. 1 zweiter Satz und Abs. 2 zu wählen.

Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl Ersatzmitglieder zu wählen. Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder, die noch kein Gelöbnis abgelegt haben, sind unverzüglich nach ihrer Wahl vom Bürgermeister anzugeloben. Der Wortlaut des Gelöbnisses bestimmt sich nach § 37 Abs. 1.

Da die Gemeindevertretung aus 24 Personen besteht, muss der Ausschuss aus mindestens 5 Personen bestehen. Aus den letzten Jahren gemachten Erfahrungen wird die Besetzung von 7 Personen vorgeschlagen.

Es wird ersucht, die Zahl der Ausschussmitglieder festzusetzen.

Beschluss:

Dem darauffolgenden Antrag des Bürgermeisters, die Zahl der Ausschussmitglieder mit 7 festzusetzen (im Verhältnis: 4 Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Vandans (GFV)“, 2 Mitglieder der Liste „An frische Loft (AFL)“ und 1 Mitglied der Liste „Offene Liste Vandans (OLV)“, wird sodann mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

2. Bestellung der diversen Ausschüsse

Beschlussvorlage:

In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde kann die Gemeindevertretung gemäß § 51 nach Bedarf auf Dauer oder fallweise Ausschüsse bestellen und zwar

- a) zur Vorbereitung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung;
- b) zur Überwachung von Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung;
- c) zur Verwaltung von Anstalten und wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde;

Am Beginn einer jeden neuen Funktionsperiode, kann die Gemeindevertretung festlegen, welche Ausschüsse für die nächsten 4,5 Jahre eingerichtet werden sollen. In der Fraktion „Gemeinsam für Vandans“ hat man sich dafür ausgesprochen, bis auf Weiteres nachstehende Ausschüsse einzurichten:

- Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser)
- Finanzen
- Kinder, Jugend und Bildung
- Land- und Forstwirtschaft (incl. Jagd und Umwelt)
- Vereine und Freizeit
- Prüfungsausschuss gem. § 52 GG
- Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehr)
- Sozialausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses sind aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältniswahlrecht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 56 Abs. 1 zweiter Satz und 2 zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl Ersatzmitglieder zu wählen.

Es wird ersucht, die Ausschüsse entsprechend zu besetzen.

Neben den Ausschüssen gibt es noch folgende Arbeitsgruppen die außerhalb von der Gemeindevertretung zu besetzen sind:

- Arbeitsgruppe Tourismus (inkl. Wirtschaft und Handel)
- e5 Team
- Sicherheitsteam
- Veranstaltungsteam Kultur

Beschluss:

Es folgt sodann die personelle Besetzung der einzelnen Ausschüsse. Von den einzelnen Fraktionen (Liste „Gemeinsam für Vandans“ = GFV, Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“ = AFL und Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“ = OLV) werden nachstehende Personen in Vorschlag gebracht:

Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) (7)

Vorsitzende(r):	Peter Scheider jun. (GFV)
Stellvertreter(in):	Mathias Rinderer (GFV)
weitere Mitglieder:	Alexander Zimmermann MSc (GFV), Arno Saxenhammer (GFV), Serdar Calik (AFL), Christoph Brunold (AFL), Helmut Tisch (OLV)
Ersatzleute:	Stefan Köberle (GFV), Paul Schoder (GFV), Ferdinand Marent (GFV), Daniel Ritter (GFV), Patrik Schapler (AFL), Christoph Netzer (AFL), Paola Caser (OLV)

Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt einstimmig.

Finanzen (7)

Vorsitzende(r):	Bgm. Florian Küng (GFV)
Stellvertreter(in):	Vbgm. Ina Bezlanovits (GFV)
weitere Mitglieder:	Peter Scheider jun. (GFV), Lukas Sturm (GFV), Markus Pfefferkorn (AFL), Ralf Engelmann (AFL), Mag. Nadine Kasper (OLV)
Ersatzleute:	Paul Schoder (GFV), Mag. Christian Egele (GFV), Helmut Robert Bitschnau (GFV), Heinz Scheider (GFV), Armin Wachter (AFL), Stephan Neugebauer (AFL), René Fleisch-Klinger (OLV)

Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt einstimmig.

Freizeit und Vereine (7)

Vorsitzende(r):	Peter Scheider jun. (GFV)
Stellvertreter(in):	Ing. Stefan Steininger MSc (GFV)
weitere Mitglieder:	Stefan Köberle (GFV), Heinz Scheider (GFV), Marco Wehinger (AFL), Lea-Sophie Knobelspies (AFL), René Fleisch-Klinger (OLV)
Ersatzleute:	Lukas Sturm (GFV), Arno Saxenhammer (GFV), Mag. Christian Egele (GFV), Wilfried Bleiner (GFV), Karl Heinz Meditz (AFL), Thomas Frei (AFL), Ralf Stocker (OLV)

Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt einstimmig.

Kinder, Jugend und Bildung (7)

Vorsitzende(r):	Vbgm. Ina Bezlanovits (GFV)
Stellvertreter(in):	Mag. Johannes Wachter (GFV)
weitere Mitglieder:	Mag. Christian Egele (GFV), Manuela Konzett MA (GFV), Ralf Engelmann (AFL), Petra Melmer (AFL), Nadine Mangeng (OLV)
Ersatzleute:	Anita Kesselbacher (GFV), Lukas Sturm (GFV), Winfried Brüser (GFV), Wilfried Bleiner (GFV), Markus Pfefferkorn (AFL), Nicole Pfefferkorn (AFL), Manuela Klinger (OLV)

Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt einstimmig.

Land- und Forstwirtschaft (incl. Jagd und Umwelt) (7)

Vorsitzende(r)	Bgm. Florian Küng (GFV)
Stellvertreter(in):	Daniel Ritter (GFV)
weitere Mitglieder:	Daniel Ladner (GFV), Wilfried Bleiner (GFV), Armin Wachter (AFL), Günther Fitsch (AFL), Suanne Vonier (OLV)
Ersatzleute:	Manfred Schapler (GFV), Rita Zint (GFV), Stefan Köberle (GFV), Renate Neve (GFV), Frank Hepperger (AFL), August Montibeller (AFL), Hubert Thoma (OLV)

Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt einstimmig.

Prüfungsausschuss gem. § 52 GG (7)

Vorsitzende(r):	Mag. Nadine Kasper (OLV)
Stellvertreter(in):	Armin Wachter (AFL)
weitere Mitglieder:	Stephan Neugebauer (AFL), Ing. Stefan Steininger MSc (GFV), Lukas Sturm (GFV), Manuela Konzett (GFV), Helmut Robert Bitschnau (GFV)

Ersatzleute: Nadine Mangeng (OLV), Manuel Zint (AFL), Walter Stampfer (AFL), Anita Kesselbacher (GFV), Paul Schoder (GFV), Mathias Rinderer (GFV), Stefan Köberle (GFV)

Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt einstimmig.

Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehr) (7)

Vorsitzende(r): Bgm. Florian Küng (GFV)
Stellvertreter(in): Mag. Johannes Wachter (GFV)

weitere Mitglieder: Ing. Manfred Schapler (GFV), Ing. Stefan Steininger MSc (GFV), Markus Pfefferkorn (AFL), Johannes Neher (AFL), René Fleisch-Klinger (OLV)

Ersatzleute: Alexander Zimmermann MSc (GFV), Arno Saxenhammer (GFV), Mathias Rinderer (GFV), Ferdinand Marent (GFV), Armin Wachter (AFL), Stephan Neugebauer (AFL), Nadine Mangeng (OLV)

Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt einstimmig.

Sozialausschuss (7)

Vorsitzende(r): Anita Kesselbacher (GFV)
Stellvertreter(in): Mag. Johannes Wachter (GFV)

weitere Mitglieder: Renate Neve (GFV), Wilfried Bleiner (GFV), Ralf Engelmann (AFL), Thomas Slovik (AFL), Monika Tisch (OLV)

Ersatzleute: Helmut Robert Bitschnau (GFV), Stefan Köberle (GFV), Heinz Scheider (GFV), Winfried Brüser (GFV), Kornelia Wachter (AFL), Günther Fitsch (AFL), Manuela Klinger (OLV)

Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt einstimmig.

Bgm. Florian Küng informiert weiters über die Besetzung der Arbeitsgruppen und Teams, die je nach Bedarf mit weiteren Personen und externen Fachleuten besetzt werden können:

Arbeitsgruppe Tourismus (inkl. Wirtschaft und Handel) (max. 10 Personen):

Vorsitzende(r): Mag. Christian Egele (GFV)
Stellvertreter(in): Ferdinand Marent (GFV)

weitere Mitglieder: Vbgm. Ina Bezlanovits (GFV), Manfred Ammann (GFV), Walter Stampfer (AFL), Stefan Gantner (AFL), Mag. Nadine Kasper (OLV)

e5 Team (max. 10 Personen):

Vorsitzende(r): Ing. Stefan Steininger MSc (GFV)
Stellvertreter(in): Mathias Rinderer (GFV)

weitere Mitglieder: Winfried Brüser (GFV), Daniel Ritter (GFV), Manuel Zint (AFL), Markus Bargehr (AFL), Ing. Hubert Thomma (OLV)

Sicherheitsteam (max. 10 Personen):

Vorsitzende(r): Bgm. Florian Küng (GFV)
Stellvertreter(in): Alexander Doblinger (GFV)

weitere Mitglieder: Walter Bitschnau (GFV), Peter Scheider jun. (GFV), Marco Wehinger (AFL), Karl Heinz Meditz (AFL), Helmut Tisch (OLV)

Veranstaltungsteam Kultur (max. 10 Personen):

Vorsitzende(r): Heinz Scheider (GFV)
Stellvertreter(in): Manfred Ammann (GFV)

weitere Mitglieder: Renate Neve (GFV), Rita Zint (GFV), Marco Wehinger (AFL), Angelika Müller (AFL), Monika Tisch (OLV)

Markus Pfefferkorn möchte vom Vorsitzenden in Erfahrung bringen, ob - je nach Thema – die Möglichkeit bestehe, in einer dieser Arbeitsgruppen kurzfristig mitzuarbeiten.

Der Vorsitzende gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass dies jederzeit möglich sei und er für eine konstruktive Mitarbeit plädiere.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die vorgeschlagene Besetzung der Arbeitsgruppen und Teams einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Bestellung der diversen Kommissionen und Beiräte

Beschlussvorlage:

Gestaltungsbeirat:

Die Gemeinde kann einen Gestaltungsbeirat einrichten. Ziel des Gestaltungsbeirat ist es das Ortsbild architektonisch qualitätsvoll zu gestalten und die Umsetzung gemeindebaulicher Konzepte zu fördern.

Der bisherige Gestaltungsbeirat hat aus drei Mitgliedern bestanden. Zwei Mitglieder werden durch externe Experten die ein Studium an einer Universität, einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungseinrichtung mit gleichwertigem Niveau abgeschlossen haben, die besondere Kenntnisse auf den Gebieten der Architektur und des Städtebaues vermitteln, und weiters über besondere Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen.

In der Fraktion „Gemeinsam für Vandans“ hat man sich dafür ausgesprochen, nachstehende Personen für den Gestaltungsbeirat zu nominieren:

Mitglieder: DI Reinhard Falch
Mag. Wolfgang Neururer
Peter Scheider jun.

Ersatz: Mathias Rinderer

Es wird ersucht, den Gestaltungsbeirat zu bestellen.

Beschluss:

Nach der einleitenden Erläuterung über die Besetzung des Gestaltungsbeirates durch Bgm. Florian Küng stellt Armin Wachter den Antrag, diesen Gestaltungsbeirat nicht mehr zu installieren.

Armin Wachter gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass das Ziel, nämlich das Ortsbild architektonisch qualitätsvoll zu gestalten, durch diesen Gestaltungsbeirat nicht erreicht worden sei. Die jährlich anfallenden Kosten durch die externen Experten könnten seiner Meinung nach eingespart werden. Im gesamten Ortsgebiet von Vandans gebe es keine Einheit, angefangen von den verschiedenen Fassadenfarben, bis hin zum Baustil selber. Diese Beurteilung könne auch die Bauverwaltung Montafon übernehmen.

Mag. Johannes Wachter spricht sich klar für die neuerliche Bestellung dieses Gestaltungsbeirates aus. Die Arbeit dieses Gestaltungsbeirates sei seiner Meinung essenziell für den Ortsbildschutz, für die Ortsbildgestaltung und auch für die Mitarbeiter der Bauverwaltung. Viele Vorarlberger Gemeinden wären froh und dankbar, wenn sie auf einen solchen Beirat zurückgreifen könnten. Von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates, so Mag. Johannes Wachter, sei bisher eine tolle und qualitätsvolle Arbeit geleistet worden.

Peter Scheider bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, dass er in den vergangenen fünf Jahren diesem Gestaltungsbeirat angehört habe. Die beiden Architekten DI Reinhard Falch und Mag. Wolfgang Neururer seien absolute Experten auf diesem Gebiet. Ihr Ziel sei es neben ihrer fachlichen Beurteilung auch den Bauwerbern gute Vorschläge bzw. Ideen zu unterbreiten. Dies hätten die beiden Beiräte in der Vergangenheit des Öfteren schon unter Beweis gestellt. Er könne deshalb nur für die Beibehaltung dieses Gestaltungsbeirates und zwar mit diesen beiden erwähnten externen Fachleuten plädieren, da diese in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet haben. Er selber wolle abschließend erwähnen, dass er diese Tätigkeit immer ehrenamtlich ausgeübt habe und diese auch weiterhin ohne Entschädigung ausüben werde.

Walter Stampfer gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass er bei der Errichtung seines Wohnhauses negative Erfahrungen mit dem damaligen Gestaltungsbeirat gemacht habe. Auch er vertritt die Meinung, dass sich die Gemeinde die Kosten für den Gestaltungsbeirat sparen könnte.

Markus Pfefferkorn stellt die Frage, ob diese Kompetenz nicht der Bauverwaltung Montafon übertragen werden könnte.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass in der Marktgemeinde Schruns sowie in weiteren Montafoner Gemeinden ebenfalls Gestaltungsbeiräte mit den Architekten Falch und Neururer eingerichtet worden sind bzw. diese nach wie vor bestünden. Die Beibehaltung des Gestaltungsbeirates sehe er als wichtiges Instrument, da die Bauverwaltung lediglich für die Abwicklung der Bauanträge zuständig sei und nicht über die fachliche Kompetenz auf dem Gebiet der Architekten verfüge. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates würden dann um ihre Fachmeinung gefragt, wenn es sich um „fragwürdige“ oder „außergewöhnliche“ Bauprojekte handle. Bei den sogenannten „08/15 Bauprojekten“ würde die Bauverwaltung Montafon keine Stellungnahme des Gestaltungsbeirates einholen. Er sehe diesen Gestaltungsbeirat als gewichtige Stütze für die Bauverwaltung.

Nach einigen Wortmeldungen grundsätzlicher Natur sprechen sich die Anwesenden letztendlich mit 17 : 7 Stimmen für die Bestellung des Gestaltungsbeirates aus und zwar gemäß der Beschlussvorlage nominierten Personen. Der Antrag von Armin Wachter wird somit mit 17 : 7 abgelehnt.

Grundverkehrs-Ortskommission:

Nach § 12 Grundverkehrsgesetz hat jede Gemeinde eine Grundverkehrs-Ortskommission einzurichten. Die Grundverkehrs-Ortskommission besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und drei Beisitzern. Diese sind vom Bürgermeister auf Vorschlag der Gemeindevertretung auf die jeweilige Funktionsdauer der Gemeindevertretung zu bestellen und auf ihre Amtspflichten anzugeloben. Zwei Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission müssen dem bürgerlichen Berufsstand angehören. Für jeden Beisitzer ist ein Vertreter zu bestellen, für den die gleichen Bestimmungen gelten, wie für den Beisitzer, den er zu vertreten hat. Dies bedeutet, dass ein ordentliches Mitglied nur durch seinen unmittelbaren Vertreter ersetzt werden kann, nicht durch einen Vertreter eines anderen Mitgliedes.

In der Fraktion „Gemeinsam für Vandans“ hat man sich dafür ausgesprochen, nachstehende

Personen für die Grundverkehrs-Ortskommission zu nominieren.

Vorsitzenden: Bgm. Florian Küng
Stellvertreterin: Vbgm. Ina Bezlanovits

Beisitzer:	Ewald Wachter	Vertreter: Armin Wachter
	Oskar Neher	Vertreter: Klaus Dreier
	Mag. Johannes Wachter	Vertreter: Peter Scheider jun.

Es wird ersucht die Grundverkehrs-Ortskommission zu bestellen.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen sprechen sich die Anwesenden einstimmig für die Bestellung der oben angeführten Mitglieder in die Grundverkehrs-Ortskommission aus.

4. Prüfung des Prüfungsausschusses am 31. August 2020: Stellungnahme zum Prüfbericht

Beschlussvorlage:

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Vandans hat am 31. August 2020 gemäß § 52 Gemeindegesetz eine Prüfung des Rechnungsabschluss 2019 vorgenommen.

Der hierüber verfasste Prüfbericht wurde von der Vorsitzenden des PA, nämlich Frau Mag. Nadine Kasper, am 10. September 2020 persönlich an die Gemeindebedienstete Eveline Breuß zur Weiterleitung an den Bürgermeister übergeben.

Zu den einzelnen Prüfbemerkungen wird in dem angeschlossenen Schreiben im Detail Stellung genommen.

Beschluss:

Am 31. August 2020, so der Bürgermeister, habe eine Prüfung der Gemeindekasse durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses (PA) der Gemeinde Vandans stattgefunden. Der hierüber verfasste Prüfbericht sei von der Vorsitzenden des PA, nämlich Frau Mag. Nadine Kasper, am 10. September 2020 abgegeben worden. Nachdem er über das Ergebnis dieser Prüfung in Kenntnis gesetzt worden sei, habe er sich mit dem Ergebnis beziehungsweise

den einzelnen Prüfbemerkungen im Detail auseinandergesetzt und eine schriftliche Stellungnahme verfasst.

Diese Stellungnahme vom 22. Oktober 2020, so neuerlich der Vorsitzende, habe er allen Damen und Herren der Gemeindevertretung mit der Einladung zu dieser heutigen Sitzung der Gemeindevertretung, also am 12. November 2020, zukommen lassen. Er sehe daher keine Notwendigkeit mehr, den Inhalt dieser schriftlichen Stellungnahmen zu verlesen und stelle sowohl den Prüfbericht als auch seine Stellungnahme zur Diskussion.

Armin Wachter gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass die detaillierten Arbeitsberichte des Bauhofes nicht wie gefordert, an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses zugestellt worden seien.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters hin, gibt Gemeindegassier Wolfgang Brunold zu verstehen, dass die Übermittlung der erwähnten Stundenaufzeichnungen mit der Vorsitzenden, nämlich Frau Mag. Nadine Kasper besprochen worden sei. Dabei sei vereinbart worden, diese nur an sie zu übermitteln. Die Übermittlung sei bereits – wie besprochen – erfolgt.

Nachdem es zum Bericht des Prüfungsausschusses bzw. zur Stellungnahme des Bürgermeisters keine Fragen beziehungsweise keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die vom Bürgermeister erarbeitete Stellungnahme einstimmig und ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

5. **Entscheidung zum Antrag von Roman Tagwercher (sowie des zwischenzeitlich verstorbenen Pau Tagwercher), wohnhaft in 6773 Vandans, Gandenglaweg 3, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Edgar Düngler, um Entlassung der Trennfläche „1“ des Grundstückes Nr. 34/1, GB Vandans, aus dem bestehenden Gülleverbote**

Beschlussvorlage:

Im Jahre 1969 ist von der Gemeinde Vandans das „Pumpwerk Zwischenbach“ auf dem neu gebildeten Grundstück Nr. 32/4 errichtet worden. Das Pumpwerk selber ist von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit Bescheid vom 15.10.1964 bzw. 30.06.1967 wasserrechtlich genehmigt worden. Mit Bescheid vom 06.03.1969 hat die Bezirkshauptmannschaft Bludenz zusätzlich ein „Jaucheverbot“ im unmittelbaren Bereich des Pumpwerkes, und zwar 30 m östlich und 50 m südlich, festgelegt. Im Jahre 1979 hat die Gemeinde das baugeschäftliche Grundstück Nr. 32/4 von Herrn Paul Tagwercher und zwar aus der Einlagezahl Nr. 678, GB Vandans, erworben.

Obwohl dieses „Jaucheverbot“ nur für das Grundstück Nr. 32/4 bzw. das bergwärts angrenzende Grundstück Nr. 32/2 Gültigkeit hat, haftet dieses im Grundbuch auf allen Grundstücken der Einlagezahl 678 im Eigentum des zwischenzeitlich verstorbenen Paul Tagwercher. Aus dieser Einlagezahl hat Herr Roman Tagwercher, Sohn des Paul Tagwercher, eine Teilfläche im Ausmaß von 851 m², noch vor dem Ableben von Paul Tagwercher, erhalten. Da es sich um eine Teilfläche aus der Einlagezahl 678 handelt, haftet auf dieser ebenfalls dieses „Gülleverbote“. Herr Roman Tagwercher, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Edgar Düngler, ersucht nun um eine Entlassung dieser Teilfläche aus diesem „Gülleverbote“.

Anmerkung: Ein gleich lautendes Ansuchen wurde bereits am 20. Juli 2017 (Claudia Heel) von der Gemeindevertretung genehmigt.

Es wird ersucht, zum vorliegenden Antrag von Roman Tagwercher eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Bgm. Florian Küng erläutert im Detail den gegenständlichen Antrag. Nach Beantwortung einiger allgemeinen Fragen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung geschlossen dafür aus, die Teilfläche „1“ aus dem Grundstück Nr. 34/1, EZ 678, GB Vandans, im Ausmaß von 851 m² aus diesem Dienstbarkeitsrecht des „Gülleverbotes“ zu entlassen.

6. **Löschung aus dem Gutbestandsblatt bzw. Aufhebung des Verwendungsgebrauches und Widmung „Straße und „Wege“ der Grundstücke Nr. 2236/2 und Nr. 2236/3, je GB Vandans**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 10. September 2020 hat sich die Gemeindevertretung mit 21 : 1 Stimmen für einen Verkauf der Grundstücke Nr. 2236/2 im Ausmaß von 48 m² und Nr. 2236/3 im Ausmaß von 12 m² zum Preis von 300,00 Euro/m² an die Alpenländische Heimstätte ausgesprochen. Bei diesen Grundstücken handelt es sich um zwei Restflächen, die aufgrund der Neuvermessung nach dem Ausbau der Rellstalstraße entstanden sind.

Im Grundbuch und zwar im Gutbestandsblatt sind diese kaufgegenständlichen erwähnten Liegenschaften als „Straße und Wege“ eingetragen.

Es wird ersucht, für die Grundstücke Nr. 2236/2 und Nr. 2236/3, je GB Vandans, den Verwendungsgebrauch und Widmung „Straße und Wege“ aufzuheben bzw. zu entwidmen und der Umwandlung in das Privateigentum zuzustimmen.

Beschluss:

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Sachlage und legt anhand eines Lageplanes die örtliche Situation dar. Ohne weitere Wortmeldungen bzw. Fragen wird der Löschung aus dem Gutbestandsblatt bzw. die Aufhebung des Verwendungsgebrauches und Widmung „Straße und Wege“ der Grundstücke Nr. 2236/2 und Nr. 2236/3, je GB Vandans, einstimmig zugestimmt.

7. **Entscheidung zum Antrag vom 06. Juli 2020 von Herrn Markus Grabherr, Nenzing, um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1531 und Nr. 1534, je GB Vandans, und Genehmigung zum Abschluss eines Raumplanungsvertrages**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 10. September 2020 hat sich die Gemeindevertretung mit 17 : 5 Stimmen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 1.003 m² aus den Grundstücken Nr. 1531 und Nr. 1534, je GB Vandans, von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ sowie um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 16 m² aus den Grundstücken Nr. 1531 und Nr. 1534 von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 04. September 2020 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 25. September 2020 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Es ist keine Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag eingelangt.

Es wird nun ersucht,

- a) die in Sitzung am 10. September 2020 unter Punkt 4. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes definitiv zu beschließen und
- b) den Abschluss des angeschlossenen Raumplanungsvertrages zu genehmigen.

Beschluss:

Antrag vom 06. Juli 2020 von Herrn Markus Grabherr, Nenzing:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 1.003 m² aus den Grundstücken Nr. 1531 und Nr. 1534, je GB Vandans, von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“ sowie um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 16 m² aus den Grundstücken Nr. 1531 und Nr. 1534 von „Verkehrsfläche–Straße“ in „Baufläche–Wohngebiet“.

Sachverhalt:

Die Grundstücke Nr. 1531 und Nr. 1534 stehen im alleinigen Eigentum von Herrn Markus Grabherr. Laut Grundstücksdatenbank weist das Grundstück Nr. 1531 eine Gesamtfläche von 911 m² und das Grundstück Nr. 1534 eine Gesamtfläche von 1.219 m² auf und liegt in der Parzelle „Außersens“. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans sind die beiden Grundstücke als „Freifläche–Freihaltegebiet“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist die zur Umwidmung beantragte Teilfläche der Grundstücke Nr. 1531 und Nr. 1534 als „Gelbe Zone“ ausgewiesen. Die Liegenschaften grenzen direkt an die öffentliche „Untere Venserstraße“ an und können von dieser aus gut über eigenen Grund und Boden erschlossen werden. Die genannten Grundstücke sind sowohl an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans angeschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag er sucht der Antragsteller um Umwidmung einer Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 1531 und Nr. 1534 im Ausmaß von zirka 1.003 m² von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“ sowie um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 16 m² aus den Grundstücken Nr. 1531 und Nr. 1534, je GB Vandans von „Verkehrsfläche–Straße“ in „Baufläche–Wohngebiet“. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes von „VS“ in „BW“ stellt eine Bereinerung desselben dar.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 04. September 2020 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 25. September 2020 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Es ist keine Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag eingelangt.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Dem vorliegenden Antrag zufolge plant der Antragsteller die Errichtung eines Eigenheimes auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 1531 und Nr. 1534. Die zur Umwidmung beantragten Teilflächen sind verkehrsmäßig voll erschlossen und verfügen über Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. Es wird somit voll und ganz den gemäß § 4 des Vorarlberger Baugesetzes an „Bauland“ geforderten Voraussetzungen entsprochen. Weiters grenzen diese gegenständlichen Teilflächen westseitig an bereits bestehendes „Bauland“, sodass vom Grundsatz her von einer klassischen Anschlusswidmung gesprochen werden kann.

Zu diesem Ansuchen entsteht eine recht kontroverse und ausführliche Diskussion. Zum einen wurde über das Ausmaß der gegenständlichen Umwidmungsfläche (1.000 m² für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses), sowie die grundsätzliche Frage betreffend die Festlegung des Siedlungsrandes und zum anderen wurde über „Verdichtung nach Innen (ins Zentrum)“ ausführlich besprochen. Letztendlich sprechen sich die Anwesenden mit 5 : 2 Stimmen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragsteller beantragt, aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung desselben.

Mit dem Antragsteller soll eine raumplanungsrechtliche Vereinbarung (Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs 2 lit a VlbG RPG) abgeschlossen werden. Mit dieser ist in erster Linie

sicherzustellen, dass die zur Umwidmung beantragten Teilflächen der Grundstücke Nr. 1531 und Nr. 1534 innert einer Frist von 5 Jahren bebaut werden müssen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

a) Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung mit 18 : 6 Stimmen für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 1.003 m² aus den Grundstücken Nr. 1531 und Nr. 1534, je GB Vandans, von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“ sowie um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 16 m² aus den Grundstücken Nr. 1531 und Nr. 1534 von „Verkehrsfläche–Straße“ in „Baufläche–Wohngebiet“.

b) Abschluss eines Raumplanungsvertrages:

In seiner Einleitung gibt Bgm. Florian Küng zu verstehen, dass die drei nachfolgenden Raumplanungsverträge (Verwendungsvereinbarungen) an die Landesregierung, Abt. Raumplanung zur Prüfung übermittelt worden seien. Leider sei erst heute Nachmittag eine Stellungnahme im Gemeindeamt per Email eingelangt und zwar mit einigen Ergänzungen & Korrekturen. Er erlaube sich deshalb die gewünschten Änderungen seitens der Aufsichtsbehörde in die vorliegenden Anträge einzuarbeiten.

Die Damen und Herren der Gemeindevertretung sprechen sich mit 18 : 6 Stimmen für den Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit Herrn Markus Grabherr aus und zwar unter Berücksichtigung der Änderungen/Ergänzungen durch die Aufsichtsbehörde (VLR). Die Bebauungsfrist wird auf 5 Jahre festgesetzt.

8. Entscheidung zum Antrag vom 19. Juni 2020 von Frau Claudia Heel, Vandans, um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 32/1, GB Vandans, und Genehmigung zum Abschluss eines Raumplanungsvertrages

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 10. September 2020 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 447 m² aus dem Grundstück Nr. 32/1, GB Vandans, von „Freifläche–Sondergebiet (Geräteschuppen)“ in „Baufläche–Kerngebiet“ im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 04. September 2020 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 25. September 2020 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Es ist keine Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag eingelangt.

Es wird nun ersucht,

- a) die in Sitzung am 10. September 2020 unter Punkt 4. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes definitiv zu beschließen und
- b) den Abschluss des angeschlossenen Raumplanungsvertrages zu genehmigen.

Beschluss:

Antrag vom 19. Juni 2020 von Frau Claudia Heel:

Umwidmung einer zirka 447 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 32/1 von „Freifläche–Sondergebiet (Geräteschuppen)“ in „Baufläche–Kerngebiet“.

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 32/1, GB Vandans, steht im alleinigen Eigentum von Frau Claudia Heel. Laut Grundstücksdatenbank weist das Grundstück Nr. 32/1 eine Gesamtfläche von 1.318 m² auf und befindet sich im Dorfzentrum.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 32/1 als „Baufläche-Kerngebiet und die restliche Teilfläche als „Freifläche–Sondergebiet (Geräteschuppen)“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist das gesamte Grundstück Nr. 32/1 als „Gelbe Zone“ ausgewiesen.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 32/1 und zwar im Nahbereich ihres Einfamilienhauses, eine Garage zu errichten. Die Liegenschaft wird von der „Dorfstraße“ erschlossen. Das genannte Grundstück ist sowohl an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans angeschlossen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht die Antragstellerin um Umwidmung der restlichen Fläche des Grundstückes Nr. 32/1 im Ausmaß von zirka 449 m² von „Freifläche–Sondergebiet (Geräteschuppen)“ in „Baufläche–Kerngebiet“.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 04. September 2020 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 25. September 2020 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Es ist keine Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag eingelangt.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Dem vorliegenden Antrag zufolge plant die Antragstellerin nordöstlich ihres Wohnhauses eine Garage zu errichten. Das Erteilen einer Baubewilligung für die Errichtung einer Garage setzt eine entsprechende Flächenwidmung voraus. Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche ist verkehrsmäßig voll erschlossen und verfügt über Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. Es wird somit voll und ganz den gemäß § 4 des Vorarlberger Baugesetzes an „Bauland“ geforderten Voraussetzungen entsprochen. Weiters grenzt diese gegenständliche Teilfläche west- und nordseitig an bereits bestehendes „Bauland (BK)“, sodass vom Grundsatz her von einer klassischen Anschlusswidmung gesprochen werden kann.

Angesichts dieser Fakten beziehungsweise Gegebenheiten sprechen sich alle anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie von der Antragstellerin beantragt, aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Mit der Antragstellerin soll ebenfalls eine raumplanungsrechtliche Vereinbarung (Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs 2 lit a VlbG RPG) abgeschlossen werden. Mit dieser ist in erster Linie sicherzustellen, dass die zur Umwidmung beantragte Teilfläche innert einer Frist von 5 Jahren bebaut werden muss.

Beschluss der Gemeindevertretung:

a) Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung einer zirka 447 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 32/1 von „Freifläche-Sondergebiet (Geräteschuppen)“ in „Baufläche–Kerngebiet“.

b) Abschluss eines Raumplanungsvertrages:

Zudem sprechen die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für den Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit Frau Claudia Heel aus und zwar unter Berücksichtigung der Änderungen/Ergänzungen durch die Aufsichtsbehörde (VLR). Die Bebauungsfrist wird auf 5 Jahre festgesetzt.

9. **Entscheidung zum Antrag vom 23. Juni 2020 der Eheleute Otto und Silvia Marent, Vandans, um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 350/3 Nr. 360/1, Nr. .140 und Nr. .166, je GB Vandans, und um Genehmigung zum Abschluss eines Raumplanungsvertrages**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 10. September 2020 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 350/3 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 1.226 m² bzw. die Umwidmung von ca. 28 m² von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Baufläche-Wohngebiet“, die Umwidmung aus dem Grundstück Nr. 360/1 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 313 m², die Umwidmung des Grundstückes Nr. .140 im Ausmaß von 99 m² von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ sowie eine Teilfläche des Grundstückes Nr. .166 im Ausmaß von ca. 29 m² von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 04. September 2020 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 25. September 2020 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Es ist keine Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag eingelangt.

Es wird nun ersucht,

- a) die in Sitzung am 10. September 2020 unter Punkt 4. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes definitiv zu beschließen und
- b) den Abschluss des angeschlossenen Raumplanungsvertrages zu genehmigen.

Beschluss:

Antrag vom 23. Juni 2020 von Otto und Silvia Marent, Vandans:

Umwidmung einer zirka 1.696 m² großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 350/3, Nr. 360/1, Nr. .140 und Nr. .166 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

Sachverhalt:

Die Grundstücke Nr. 350/3, Nr. 360/1, Nr. .140 und Nr. .166, je GB Vandans, stehen im gemeinsamen Eigentum von Otto und Silvia Marent. Laut Grundstücksdatenbank weisen diese gegenständlichen Grundstücke eine Gesamtfläche von 3.487 m² auf und liegen in der Parzelle „Innerbach“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans sind diese Grundstücke überwiegend als „Freifläche-Freihaltegebiet“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans sind die zur Umwidmung beantragten Teilflächen der Grundstücke Nr. 350/3, Nr. 360/1, Nr. .140 und Nr. .166 als „Gelbe Zone“ ausgewiesen.

Die Liegenschaften grenzen direkt an den öffentlichen „Vanossaweg“ an und können von diesem aus gut über eigenen Grund und Boden erschlossen werden. Die genannten Grundstücke sind sowohl an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans angeschlossen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen die Antragsteller um Umwidmung von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 350/3 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 1.226 m² bzw. die Umwidmung von ca. 28 m² von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Baufläche-Wohngebiet“, die Umwidmung aus dem Grundstück Nr. 360/1 von

„Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 313 m², die Umwidmung des Grundstückes Nr. .140 im Ausmaß von 99 m² von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ sowie eine Teilfläche des Grundstückes Nr. .166 im Ausmaß von ca. 29 m² von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 04. September 2020 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 25. September 2020 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Es ist keine Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag eingelangt.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Dem vorliegenden Antrag zufolge planen die beiden Söhne der Antragsteller jeweils die Errichtung von Eigenheimen auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 350/3 und Nr. 360/1. Die zur Umwidmung beantragten Teilflächen sind verkehrsmäßig voll erschlossen und verfügen über Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. Es wird somit voll und ganz den gemäß § 4 des Vorarlberger Baugesetzes an „Bauland“ geforderten Voraussetzungen entsprochen. Das bestehende Wohnhaus der Antragsteller „Vanossaweg 7“ auf Grundstück Nr. .140, ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan derzeit als „Freifläche-Freihaltegebiet“ ausgewiesen. Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll diese gegenständliche Fläche in Bauland umgewidmet werden. Die gegenständlichen Teilflächen grenzen nordseitig an bereits bestehendes „Bauland“ bzw. „Bauerwartungsland“, sodass vom Grundsatz her von einer klassischen Anschlusswidmung gesprochen werden kann.

Angesichts dieser Fakten beziehungsweise Gegebenheiten sprechen sich alle anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie von den Antragsstellern beantragt, aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Mit den Antragstellern soll für die Grundstücke Nr. 350/3 und Nr. 360/1 eine raumplanungsrechtliche Vereinbarung (Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs 2 lit a VlbG RPG) abgeschlossen werden. Mit dieser ist in erster Linie sicherzustellen, dass die zur Umwidmung beantragten Teilflächen der Grundstücke Nr. 350/3 und Nr. 360/1 innert einer Frist von 5 Jahren bebaut werden müssen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

a) Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 350/3 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 1.226 m² bzw. die Umwidmung von ca. 28 m² von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Baufläche-Wohngebiet“, die Umwidmung aus dem Grundstück Nr. 360/1 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 313 m², die Umwidmung des Grundstückes Nr. .140 im Ausmaß von 99 m² von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ sowie eine Teilfläche des Grundstückes Nr. .166 im Ausmaß von ca. 29 m² von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

b) Abschluss eines Raumplanungsvertrages:

Zudem sprechen die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für den Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit den Eheleuten Otto und Silvia Marent aus und zwar unter Berücksichtigung der Änderungen/Ergänzungen durch die Aufsichtsbehörde (VLR). Die Bebauungsfrist wird auf 5 Jahre festgesetzt.

10. Genehmigung von Vergabekriterien für den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke „Scheibenkopf“ und Obere Bündta“

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung hat sich am 23. Oktober 2019 mehrheitlich für einen Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 1249/11 und Nr. 2016, je GB Vandans, ausgesprochen und auf nachstehende Vorgangsweise geeinigt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundstücke Nr. 1249/11 und Nr. 2016 Teilungsentwürfe erarbeiten zu lassen. Die jeweiligen Erschließungsstraßen sollen als eigene Grundstücke ausgewiesen werden.
2. Nach Vorliegen dieser Teilungsentwürfe sollen diese Grundstücke in den Amtlichen Mitteilungen sowie auf der Homepage der Gemeinde Vandans, und zwar zeitlich befristet, zum Verkauf angeboten werden.
3. Der Verkaufspreis wird mit € 300,00/m² festgelegt, wobei sich die Gemeinde in jedem Fall einen Verkauf vorbehält.
4. In einem weiteren Gremium (Raumplanungsausschuss und/oder Finanzausschuss) sollen dann alle eingelangten Kaufangebote gesichtet und geprüft und der Gemeindevertretung ein Verkaufsvorschlag unterbreitet werden.

Die gegenständlichen Grundstücke sind zwischenzeitlich geteilt worden. In der kommenden Ausgabe der Amtlichen Mitteilung sowie auf der Homepage werden diese Grundstücke öffentlich zum Verkauf angeboten. Die Abgabe eines Ansuchens um Zuteilung eines Baugrundstückes wurde mit 31. Dezember 2020 befristet.

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf für Vergabekriterien ausgearbeitet (siehe Beilage). Es wird ersucht über diesen Entwurf zu beraten und in weiterer Folge einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

In seiner Einleitung erinnert Bgm. Florian Küng an den Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Oktober 2019. Damals habe sich die Gemeindevertretung mehrheitlich für einen Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 1249/1 und Nr. 2016, je GB Vandans, ausgesprochen. Von der Verwaltung sei zwischenzeitlich ein Entwurf für Vergabekriterien ausgearbeitet worden. Dieser Entwurf sei ebenfalls mit der Einladung zur heutigen Sitzung an die Mitglieder der Gemeindevertretung ergangen. Abweichend von der ausgesendeten Version, habe er innert seiner Fraktion noch einige Änderungen vorgenommen. Heute gehe es also darum, über diesen Entwurf zu beraten, diesen zu ergänzen bzw. in weiterer Folge diesen zu beschließen.

Mag. Nadine Kasper gibt in ihrer Wortmeldung zu verstehen, dass in diesem vorliegenden Entwurf der Vergabekriterien einige Punkte überdacht bzw. ergänzt werden sollten. Sie habe diesen Entwurf mit einem Juristen kurz beraten. Ihrer Meinung seien in diesem Entwurf Punkte angeführt, die in dieser Form nicht genehmigungsfähig seien.

Mag. Johannes Wachter bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, dass es in der heutigen Sitzung darum gehe, gemeinsam diesen von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf zu diskutieren, zu ergänzen sowie neue Formulierungen und Gedanken einzuarbeiten.

Manuel Zint zeigt sich verwundert über diese Vorgehensweise. Gerade in der jetzigen Situation (COVID 19 Pandemie) sollten lange Diskussionen innert der Gemeindevertretung bzw. längere Menschenansammlungen vermieden werden und daher verstehe er nicht,

weshalb diese Vergabekriterien nicht in einer kleineren Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden seien.

Markus Pfefferkorn äußert Bedenken, was den Grundstückspreis anlange. Vor gut einem Jahr habe die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, die gegenständlichen Grundstücke zum Preis von 300,00 Euro zu verkaufen. Zwischenzeitlich seien die Grundstückspreise gestiegen. In seiner Fraktion sei über diesen Verkaufspreis eingehend diskutiert worden. Er stelle daher den Antrag, die gegenständlichen Grundstücke von einem Ortsschätzer bewerten zu lassen und erst wenn dieses Schätzgutachten vorliegend sei, solle über diese Vergabekriterien beraten werden.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass der derzeitige Grundstückspreis zwischen 207,00 Euro und 468,00 Euro in der Gemeinde Vandans liege. Die gegenständlichen Grundstücke würden sich in der Randlage befinden. Seiner Meinung würde dieses geforderte Schätzgutachten den Grundstückspreis nicht entscheidend verändern.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen erfolgt die Abstimmung des Antrages von Markus Pfefferkorn - man möge die gegenständlichen Grundstücke von einem Ortsschätzer bewerten lassen. Der Antrag von Markus Pfefferkorn wird mit 18 : 6 Stimmen abgelehnt.

In weiterer Folge sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, heute keine Vergabekriterien zu genehmigen. Einhellig plädieren die Anwesenden, diese Vergabekriterien im Sozialausschuss zu beraten. Da die Zeit drängt und es auch zweckmäßiger erscheint, wird den Mitgliedern des Sozialausschusses die Genehmigung dieser Vergabekriterien für den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke „Scheibenkopf“ und „Bündta“ übertragen (§ 51 Abs. 3 GG). Nach Vorliegen der genehmigten Vergabekriterien durch den Sozialausschuss, sollen diese an die Interessenten ausgegeben bzw. auf der Homepage der Gemeinde Vandans veröffentlicht werden.

11. Antrag gemäß § 41 Abs. 2 GG der Fraktion „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“ vom 20. Oktober 2020

Beschlussvorlage:

§ 41 Tagesordnung Abs. 2:

Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird. Sonntage oder Feiertage sind in die Frist nicht einzurechnen.

Am 20. Oktober 2020 ist ein Antrag von den Gemeindevertretern Markus Pfefferkorn und Ralf Engelmann (Fraktion „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste – Vandans) mit folgendem Inhalt eingelangt:

Die Gemeindevertretung möge gemäß § 46 Abs. 1 Vorarlberger Gemeindegesetz beschließen, dass alle zukünftigen Gemeindevertretungssitzungen ab sofort zum Zwecke der Transparenz und zur besseren inhaltlichen Nachvollziehbarkeit mittels eines Tonaufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Es ist über den eingereichten Antrag eine Entscheidung zu treffen bzw. einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

In seiner Einleitung informiert der Bürgermeister, dass die Verhandlungsschrift im § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetz geregelt werde. In den Amtlichen Erläuterungen zu diesem Paragraphen stehe weiters, dass der wesentliche Verlauf in der Verhandlungsschrift wiedergegeben werden soll. Bgm. Florian Küng möchte von Markus Pfefferkorn in Erfahrung bringen, welche Hintergründe diesem Antrag zugrunde liegen. Dieser Antrag werde damit begründet, dass zum Zwecke der Transparenz und zur besseren inhaltlichen Nachvollziehbarkeit die zukünftigen Gemeindevertretungssitzungen mittels Tonbandaufnahmegerät aufgezeichnet werden sollen. Die Tonbandaufzeichnungen dürfen jedenfalls nicht der Grund sein, dass hinkünftig jede Wortmeldung protokolliert werde oder sei dieser Antrag diesbezüglich gestellt worden, dass es eine Erleichterung für die Schriftführerin sein soll.

Markus Pfefferkorn gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass es sowohl eine Erleichterung für die Schriftführerin sein sollte, aber auch zur inhaltlichen Nachvollziehbarkeit.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters hin, gibt die Schriftführerin Eveline Breuß zu verstehen, dass bis Ende 2017 die Sitzungen der Gemeindevertretung - zu ihren handschriftlichen Aufzeichnungen - mit einem Tonbandgerät aufgenommen worden seien. In all den Jahre sei es vielleicht 3 – 4 Mal vorgekommen, dass das Tonband abgehört werden musste, da es Unklarheiten gegeben habe. Die neuerliche Einführung eines Tonbandgerätes sei grundsätzlich vorstellbar, jedoch sei dies keine Erleichterung für die Erstellung der Verhandlungsschrift.

Walter Stampfer gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass diese Tonbandaufnahme als Beweissicherung dienen soll. Er könne diesem Antrag deshalb nur zustimmen.

Mag. Johannes Wachter gibt in weiterer Folge zu verstehen, dass er grundsätzlich kein Problem habe, wenn die Sitzungen der Gemeindevertretung hinkünftig wieder mit einem Tonband aufgenommen werden. Wie bereits vom Bürgermeister angesprochen, soll es allerdings nicht dafür dienlich sein, dass jede Wortmeldung protokolliert werde müsse. Wenn man sich jedoch dafür entscheide, soll - der heutigen Zeit entsprechend - ein Tonaufnahmegerät angeschafft werden.

Bgm. Florian Küng gibt zu verstehen, dass dieser Antrag heute abgelehnt werde, da er inhaltlich nicht richtig gestellt worden sei. Er könne sich jedoch vorstellen, hinkünftig die Sitzungen der Gemeindevertretung mit einem Tonaufnahmegerät aufzuzeichnen und zwar auf freiwilliger Basis, sozusagen als Testphase.

Markus Pfefferkorn gibt darauf hin zu verstehen, dass er den gestellten Antrag vom 20. Oktober 2020 zurückziehe. Dem Vorschlag des Bürgermeisters, nämlich die Gemeindevertretungssitzungen bis auf Weiteres mit einem Tonaufnahmegerät freiwillig aufzuzeichnen, könne er befürworten.

12. Entscheidung zu den Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz der Fraktion „Offene Liste Vandans und die Grünen“ vom 22. Oktober 2020

Beschlussvorlage:

Am 22. Oktober sind fünf Anträge von den Gemeindevertretern Mag. Nadine Kasper und Markus Pfefferkorn (Fraktion „Offene Liste Vandans und die Grünen“) mit folgendem Inhalt eingelangt.

- *Eine Schulturnhalle für wirklich alle Kinder und Jugendlichen. Die Gemeindevertretung möge beschließen - folgende Turngeräte anzuschaffen....*

- *Ein öffentlicher Bücherschrank für Vandans. Die Gemeindevertretung möge beschließen – Die Gemeinde stellt einen Platz für die Telefonzelle im Dorfzentrum zur Verfügung.*
- *Bundesförderung für Investitionsprojekte im Kilmaschutz und Bildungsbereich abholen – Spielplatz. Die Gemeindevertretung möge beschließen – 1. Basierend auf dem bereits erarbeiteten Konzept sollen nach Vorliegen der Angebote ein oder mehrere Module umgesetzt werden 2. Bei Umsetzung eines Moduls oder mehrerer Module bis 31.12.2021 soll das Investitionsprojekt gemäß den Richtlinien eingereicht werden.*
- *Bundesförderung für Investitionsprojekte im Kilmaschutz und Bildungsbereich abholen – Beschattung Schnäggahüsle, Kindergarten und Volksschule. Die Gemeindevertretung möge beschließen – auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Unterstützung von kommunalen Investitionsprojekte gemäß den Richtlinien für die Zweckzuschüsse einzureichen.....*
- *Bundesförderung für Investitionsprojekte im Kilmaschutz und Bildungsbereich abholen – Kirchturm. Die Gemeindevertretung möge beschließen – auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 das Investitionsprojekt „Sanierung Friedhofskirche“ gemäß den Richtlinien für die Zweckzuschüsse einzureichen.*

Die vollständigen fünf Anträge werden der Einladung beigeschlossen.

Es ist zu den eingereichten Anträgen eine Entscheidung zu treffen bzw. einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Antrag „Eine Schulturnhalle für wirklich alle Kinder und Jugendlichen“:

In seiner Einleitung gibt der Vorsitzende zu verstehen, dass dieser gestellte Antrag das Schulzentrum Montafon betreffe. Da es sich dabei um den Schulerhalterverband handle, seien diese Wünsche von der Direktion des Schulzentrums, in diesem Gremium zu beschließen. Er werde diesen Antrag im Ausschuss des Schulerhalterverbandes zur Sprache bringen bzw. diese Wünsche im Budget 2021 berücksichtigen. Dieser Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt.

Antrag „Ein öffentlicher Bücherschrank für Vandans“:

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass es innert der Gemeindeverwaltung die Überlegung gebe, eine weitere öffentliche Bücherzelle im Zentrum (eventuell im Foyer des Gemeindeamtes) aufzustellen. Er schlage deshalb vor, den Bau- und/oder den Sozialausschuss mit dieser Thematik zu betrauen, wie hinkünftig diese öffentlichen Bücherzellen organisiert bzw. wer dafür verantwortlich sein soll. Diesem Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig zugestimmt.

Antrag „Bundesförderung für Investitionsprojekte im Kilmaschutz und Bildungsbereich abholen – Spielplatz“

Zu diesem Antrag informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde Vandans max. rund 278.000,00 Euro Zweckzuschüsse für kommunale Investitionsprogramme (KIP) aus dem Fördertopf KIG 2020 anteilmäßig ausschöpfen könne. Unterstützt werden sollen unter anderem Investitionen in Kindergärten, Schulen, Betreuungseinrichtungen für Senioren oder

Sportstätten, in Kirchen, Museen und andere Kultureinrichtungen, in den öffentlichen Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen), in den Bereich Energieeinsparung bzw. Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (Ladeinfrastruktur, Photovoltaikanlagen, E-Mobilität), Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen oder in den weiteren Breitbandausbau. Er wolle im Finanzausschuss darüber beraten, welche Projekte im kommenden Jahr verwirklicht werden sollen. Weiters wolle er die Spielplatzsanierung bzw. das vorgelegte Konzept der Volksschuldirektion, im Ausschuss Kinder, Jugend und Bildung beraten. Diesem Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig zugestimmt

Mag. Nadine Kasper gibt in ihrer Wortmeldung zu verstehen, dass das Thema Spielplatz seit Jahren diskutiert würde. Es wäre wichtig, wenigstens einen Teil von diesen Wünschen sozusagen, Schritt für Schritt, umzusetzen.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, nämlich auch dieses Anliegen vorab im Ausschuss zu beraten, wird einstimmig zugestimmt.

Antrag „Bundesförderung für Investitionsprojekte im Kilmaschutz und Bildungsreich abholen – Beschattung Schnäggahütle, Kindergarten und Volksschule“

In seiner Einleitung informiert der Bürgermeister, dass schon einiges von den geforderten Maßnahmen bereits umgesetzt worden seien, wie die Schallschutzmaßnahmen im Kindergarten, die Beschattung im Altbau der Volksschule. Auch diesbezüglich wolle er in den zuständigen Ausschüssen die weiter geforderten und anstehenden Investitionen beraten. Diesem Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig zugestimmt.

Antrag „Bundesförderung für Investitionsprojekte im Kilmaschutz und Bildungsreich abholen – Kirchturm“

Auch dieser Antrag wolle er zuerst im Finanzausschuss beraten.

Abschließend gibt Bgm. Florian Küng nochmals zu verstehen, dass dieser Fördertopf von der Gemeinde Vandans bis auf das Maximum ausgeschöpft werde. Wie und welche Projekte im kommenden Jahr in Angriff genommen werden sollen, müsse gut überlegt sein. Diese Antragsstellung sei bis 31.12.2021 möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, genehmigen die Anwesenden einstimmig die vorgeschlagene Vorgehensweise, die Projekte bzw. die Investitionen in den zuständigen Ausschüssen vorab zu beraten und in einem weiteren Schritt in der Gemeindevertretung zu beschließen.

13. Genehmigung eines Nachtrags-Voranschlages für das Jahr 2020

Beschlussvorlage:

Ergibt sich im Laufe des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer Mittelverwendung, für die im Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist (außerplanmäßige Mittelverwendung), so ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Mittelverwendung im Einzelfall 0,5 % der Finanzkraft, mindestens aber den Betrag von 4.000 Euro übersteigt oder eine Bedeckung im Sinne des Abs. 1 nicht gegeben ist. Für überplanmäßige Mittelverwendungen ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn eine Bedeckung im Sinne des Abs. 1 nicht gegeben ist.

Für den Nachtragsvoranschlag sind die Bestimmungen der §§ 73 und 74 sinngemäß anzuwenden.

Aufgrund der COVID19-Pandemie muss im heurigen Jahre mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 800.000,00 Euro gerechnet werden. Im Detail werde es weniger Einnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, bei der Kommunalsteuer, beim Tourismusbeitrag und bei der Gästetaxe geben. Weiters werden sich die geplanten Verkäufe der gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „Scheibenkopf“ und „Obere Bündta“ ins Jahr 2021 verlagern.

Im nachstehenden Punkt 14. der Tagesordnung, soll deshalb die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000,00 Euro genehmigt werden. Voraussetzung dazu ist die Genehmigung eines Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2020.

Der Nachtragsvoranschlag wurde von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in der Sitzung am 09. November 2020, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Es wird ersucht, den Nachtragsvoranschlags 2020 zu genehmigen.

Beschluss:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert sodann Gemeindegassier Wolfgang Brunold die Notwendigkeit des erarbeiteten Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2020 mit defacto einer Position im Finanzierungshaushalt auf Seite 11 (Einzahlungen aus Finanzschulden) in Höhe von 800.000,00 Euro. Im Punkt 14. der heutigen Tagesordnung gehe es um die Genehmigung eines Darlehens in Höhe von 800.000,00 Euro. Die schon äußerst angespannte Finanzlage der Gemeinde Vandans habe sich mit der Corona-Pandemie leider verschlimmert. Im heurigen Jahr sei mit massiven Einnahmenverlusten zu rechnen. Auch für das kommende Jahr sei die Prognose trist.

Mag. Nadine Kasper bringt in ihrer Wortmeldung zum Ausdruck, dass sich durch diese Pandemie die Finanzlage in den Gemeinden verschlechtert habe. Seit vielen Jahren würde der Prüfungsausschuss auf die extreme finanzielle Situation der Gemeinde Vandans aufmerksam machen. Heute stehe die Gemeinde Vandans finanziell mit dem Rücken zur Wand. Sie rate deshalb dringend dazu, einen externen Fachexperten zu beauftragen, der die Finanzlage im Detail analysiert. Es gebe sicherlich Einsparungspotenzial und noch viele andere Schritte, damit für die Zukunft die Weichen gestellt werden können. Sie befürchte, dass auch im kommenden Jahr ein neuerlicher Kredit aufgenommen werden müsse, um die laufenden Ausgaben zu tilgen. Sie könne diesem Nachtragsvoranschlag bzw. der Kreditaufnahme nur zustimmen, wenn nun endlich Hilfe von Fachexperten angenommen werde.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass er gerade letzte Woche ein diesbezügliches Angebot erhalten habe. Er sei auch bereit, Experten mit ins Boot zu holen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen bzw. einen Fahrplan zu erstellen. Sein Hauptaugenmerk liege aber nicht in den Einsparungsmöglichkeiten, sondern es müsse mit aller Kraft versucht werden, neue Einnahmequellen zu lukrieren. Die Beauftragung eines externen Fachbüros soll unter anderem baldmöglichst im Finanzausschuss beraten werden.

Markus Pfefferkorn gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass es dringend einen Fahrplan benötige, sowie eine mittelfristige Finanzplanung. Auch er könne heute nur dann zustimmen, wenn bald eine Lösung gefunden werde.

Nach einigen Wortmeldungen grundsätzlicher Natur sprechen sich letztendlich die Damen und Herren der Gemeindevertretung mit 22 : 2 Stimmen für die Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 2020 aus.

14. Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000,00 Euro

Beschlussvorlage:

Aufgrund der COVID19-Pandemie muss im heurigen Jahre mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 800.000,00 Euro gerechnet werden. Im Detail werde es weniger Einnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, bei der Kommunalsteuer, beim Tourismusbeitrag und bei der Gästetaxe geben. Weiters werden sich die geplanten Verkäufe der gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „Scheibenkopf“ und „Obere Bündta“ ins Jahr 2021 verlagern.

In der Folge ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 800.000,00 Euro dringend erforderlich.

Von der Verwaltung wurden insgesamt fünf Bankinstitute zu einer Angebotslegung eingeladen,

In der genannten Abgabefrist sind vier Angebote eingelangt und zwar von der Bank Austria Uni Credit, der Sparkasse Bludenz, Hypo Vorarlberg und der Raiffeisenbank Bludenz Montafon eGen:

Angebote (Laufzeit 20 Jahre):	Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR
Bank Austria vom 28.10.2020 – Variante I	+ 0,580 %
Bank Austria vom 28.10.2020 – Variante II	+ 0,600 % fix
Sparkasse Bludenz AG vom 29.10.2020	+ 0,540 %
Hypo Vorarlberg vom 29.10.2020	+ 0,550 %
Raiffeisenbank Bludenz-Montafon vom 30.10.2020	+ 0,952 % Mindestzinssatz 0%

Es wird ersucht, die Darlehensaufnahme in Höhe von 800,000 Euro beim Bestbieter, der Sparkasse Bludenz Bank AG, zu genehmigen.

Beschluss:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden hin, erläutert Gemeindegassier Wolfgang Brunold die vorliegenden Angebote. Nach einer sachlichen Prüfung der vorliegenden Angebote und Beantwortung einiger Fragen, genehmigen die Anwesenden einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000,00 Euro. Das Darlehen soll jedoch entgegen der Beschlussvorlage nicht bei der Sparkasse Bludenz Bank AG, sondern bei der Unicredit Bank Austria, Wien, mit einem Fixzinssatz von 0,6 (Variante II), gemäß dem vorliegenden Angebot vom 23. Oktober 2020, aufgenommen werden.

15. Festsetzung der Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2021

Beschlussvorlage:

Die Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2021 sind von der Gemeindevertretung so rechtzeitig zu beschließen, dass diese ordnungsgemäß kundgemacht und mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2021 in Kraft treten können.

Vom Bürgermeister und dem Gemeindegassier ist ein Vorschlag (siehe Beilage) erarbeitet worden, der gegenüber den derzeit gültigen Tarifen einige Änderungen enthält. Diese Änderungen betreffen nachstehende Abgaben und Gebühren:

	2020	2021
Zweitwohnsitzabgabe: Ortsklasse B, pro m ²	€ 13,31	€ 13,50
Zweitwohnsitzabgabe: Höchstbetrag je Ferienwohnung	€ 1.463,58	€ 1.484,47
Müllsack – Fassungsvermögen 20 l	€ 1,80	€ 1,90
Müllsack – Fassungsvermögen 40 l	€ 3,60	€ 3,80
Banderole – Fassungsvermögen 60 l	€ 5,40	€ 5,70
Banderole – Fassungsvermögen 120 l	€ 10,80	€ 11,40
Banderole – Fassungsvermögen 240 l	€ 21,60	€ 22,80
Wasserbezugsgebühr pro m ³	€ 1,78	€ 1,81
Wasseranschlussbeitrag – Beitragssatz	€ 53,57	€ 54,37
Kanalbenutzungsgebühr pro m ²	€ 2,69	€ 2,73
Kanalschließungsbeitrag – Beitragssatz	€ 53,57	€ 54,37
Kanalanschlussbeitrag – Beitragssatz	€ 53,57	€ 54,37

Es wird ersucht, die Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2021 gemäß der vorliegenden Empfehlung festzusetzen.

Beschluss:

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Einleitung zu verstehen, dass es bei den Abgaben und Gebühren für das kommende Jahr noch eine Änderung bei der Zweitwohnsitzabgabe gegeben habe. Nach einer neuerlichen Berechnung der Nächtigungszahlen des Jahres 2019, werde die Gemeinde Vandans im kommenden Jahr in die Ortsklasse „C“ fallen. Das bedeute, dass die Gemeinde Vandans im kommenden Jahr folgende Höchstsätze für die Zweitwohnsitzabgabe einheben könne:

Zweitwohnsitzabgabe: Ortsklasse C, pro m ²	€ 7,90
Zweitwohnsitzabgabe: Höchstbetrag je Ferienwohnung	€ 869,40

Nach Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur, genehmigen die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig die oben angeführten Tarifänderungen sowie die übrigen Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2021 gemäß der dieser Niederschrift angeschlossenen Abgaben- und Gebührenverordnung und billigen ausdrücklich die Erlassung der dafür notwendigen Verordnungen.

16. Nominierung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters für den erweiterten Vorstand der „Offenen Jugendarbeit Montafon“ JAM

Beschlussvorlage:

Gemäß § 50 Abs. 1 lit. b Z 9 GG bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung im eigenen Wirkungsbereich für die Entsendung von Gemeindevertretern oder von Ersatzmitgliedern von Gemeindevertretern in Organe von Gemeindeverbänden und von Vertretern der Gemeinde in Organe sonstiger juristischer Personen sowie Abberufung von diesen Funktionen.

Die Gemeinde Vandans hat ein Mitglied bzw. im Fall der Verhinderung ein Ersatzmitglied in den erweiterten Vorstand der „Offenen Jugendarbeit Montafon“ JAM zu nominieren.

Es wird ersucht, die Vertretung für die Gemeinde Vandans zu beschließen.

Beschluss:

Bgm. Florian Küng informiert die Anwesenden, dass die Gemeinde Vandans in den letzten 5 Jahren im „JAM“ von Mag. Johannes Wachter vertreten worden sei. Nach einem Gespräch mit Mag. Johannes Wachter sei dieser weiterhin bereit, diese Vertretung zu übernehmen. Bgm Florian Küng bringt somit Herrn Mag. Johannes Wachter sowie Vbgm. Ina Bezlanovits als Ersatzmitglied in Vorschlag.

Ohne weitere Wortmeldungen genehmigen die Anwesenden einstimmig

Mag. Johannes Wachter als Mitglied, sowie Vbgm. Ina Bezlanovits als Ersatzmitglied in den erweiterten Vorstand der Offenen Jugendarbeit Montafon (JAM) zu entsenden.

17. Entscheidung zum Antrag der Pfarre Vandans vom 06. November 2020 um Gewährung eines Stromkostenbeitrages für die Aufwendungen in der Pfarrkirche im Jahr 2020

Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 06. November 2020 teilt das römisch-katholische Pfarramt Vandans mit, dass im Zeitraum 01. Oktober 2019 bis 30. September 2020 (= 365 Tage) in der Pfarrkirche insgesamt 22.643 kWh Strom verbraucht worden sind. Die Kosten dafür belaufen sich laut Rechnung vom 23. Oktober 2020 auf 3.328,74 Euro (Verbrauch 2019: 30.493 kWh, 4.341,58 Euro).

Seit „Uhrzeiten“ leistet die Gemeinde Vandans einen Kostenbeitrag zu den Stromkosten in der Pfarrkirche und zwar in der Größenordnung von 50%.

Es wird ersucht, zum vorliegenden Antrag des römisch-katholischen Pfarramtes Vandans eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden, nämlich dem Ansuchen der Pfarre mit der Gewährung eines 50 %igen Kostenbeitrages zu den Stromkosten in der Pfarrkirche im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020, das sind 1.664,37 Euro, zu entsprechen, wird einstimmig zugestimmt.

18. Stellungnahme zum nicht dringlichen Beschluss des Vorarlberger Landtages betreffend ein Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen – Sammelgesetz

Beschlussvorlage:

Dieser Beschluss wurde vom Landtag am 07. Oktober 2020 für nicht dringlich erklärt. Er unterliegen daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von 8 Wochen nach obigem Tag verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung). Ein solches Verlangen kann unter anderem von wenigstens 10 Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen gestellt werden.

Sofern zu diesem Gesetz die Durchführung einer Volksabstimmung verlangt wird, hat dies die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Nach einer Erläuterung durch Frau Mag. Nadine Kasper sprechen sich alle anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung dafür aus, diesen nicht dringlichen Beschluss des Vorarlberger Landestages keiner Volksabstimmung zu unterziehen.

19. **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1.Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Oktober 2020 und des Protokolls des Umlaufbeschlusses Nr. 1 vom 27. Oktober 2020**

Beschlussvorlage:

Gemäß § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen.

Diese Verhandlungsschrift ist spätestens ab der Einberufung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufzulegen. Den Parteifractionen ist auf ihr Verlangen eine Kopie der Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Den Gemeindevertretern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Bis zum heutigen Tage sind keine Einwendungen zur Verhandlungsschrift der 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08. Oktober 2020 und dem Protokoll des Umlaufbeschlusses Nr. 1 vom 27. Oktober 2020 eingelangt.

Beschluss:

Die Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Oktober 2020 und dem Protokoll des Umlaufbeschlusses Nr. 1 vom 27. Oktober 2020 welche allen Gemeindevertreter/innen zeitgerecht zugegangen sind, werden sodann und zwar mittels Handzeichen, genehmigt.

Helmut Robert Bitschnau und Frank Hepperger haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, nachdem diese bei den besagten Sitzungen nicht anwesend waren.

20. **Berichte und Allfälliges**

Bürgermeister Florian Küng berichtet, dass

- zur heutigen Sitzung alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eine aktuelle Ausgabe „Vorarlberger Gemeindegesetz“ erhalten haben.
- am 17. November 2020 eine Sitzung des Stand Montafon stattgefunden habe. In dieser Sitzung sei unter anderem Bgm. Jürgen Kuster zum neuen Standesrepräsentanten sowie Bgm. Josef Lechthaler als Stellvertreter gewählt worden.
- es zwischen dem äußeren und inneren Gafantobel im Bereich des Rellsbaches zu Hangrutschungen gekommen sei. Die Wildbach- und Lawinerverbauung habe diesbezüglich bereits ein Verbauungs- bzw. ein Hangsicherungsprojekt ausgearbeitet und bei der

Bezirkshauptmannschaft Bludenz eingereicht. Dabei werde nordseitig eine Erschließungsstraße „Noboda“ talauswärts von der Bachfassung Rellsbach errichtet, um anschließend diesen Hang mittels Baumaßnahmen zu sichern.

- vom 01. bis 31. Dezember 2020 die Vandanser Bevölkerung eingeladen werde, an einer Online-Befragung zum Räumlichen Entwicklungsplan teilzunehmen, da aus gegebenem Anlass größere Veranstaltungen bzw. Workshops nicht möglich sind. Er hoffe zuversichtlich, dass eine rege Bürgerbeteiligung stattfinden werde.
- die Abrechnung der Badesaison 2020 vorliege. Insgesamt habe es 119 Badetage, davon 40 Regentage im heurigen Sommer gegeben. Das Rätikonbad Vandans habe 11.907 Badegäste begrüßen können.

Unter Punkt „**Allfälliges**“ ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Mag. Nadine Kasper: Berichtet aus dem Landtag bezüglich COVID19 Pandemie: Es gibt zahlreiche Sitzungen über die Entwicklung, über die weitere Vorgehensweise. Leider kann heute nicht gesagt werden, ob eine 3. Welle kommen wird oder nicht. Zudem ist die Bereitschaft zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske in Vorarlberg - gegenüber anderen Bundesländer - gering. Ich kann nur an Alle eindringlich appellieren, diese Pandemie ernst zu nehmen. Das Infektionsteam, die Pfleger sowie die Mitarbeiter in den Krankenhäusern stoßen an ihre Grenzen. Über Langzeitfolgen und über die weitere Entwicklung dieses Virus kann aus heutiger Sicht nur spekuliert werden, da keine Erfahrungswerte vorhanden sind.

Antwort des Bürgermeisters: Ich bin derselben Meinung. Viele unserer Mitmenschen sind müde und können dieses Thema nicht mehr hören. Wichtig ist nach wie vor: Abstand halten, Kontakte vermeiden und eine MNS-Maske tragen.

Walter Stampfer: Im Frühjahr wurden auf der Rellstalstraße Straßenschäden markiert. Diese Sanierungsarbeiten wurden aber bis heute nicht ausgeführt.

Antwort des Bürgermeisters: Ich weiß im Moment nicht, was diesbezüglich vereinbart worden ist. Ich werde dieser Angelegenheit aber nachgehen.

Armin Wachter: Wird die Skiroute Golm/Ganeu/Vandans im heurigen Winter wieder präpariert?

Antwort des Bürgermeisters: Aus heutiger Sicht wird es auch im kommenden Winter diese Skiroute über Ganeu geben.

Armin Wachter: Ich habe vor längerer Zeit auf die errichtete Mauer an der Scheibenkopfstraße hingewiesen. Diese Mauer wurde nicht planmäßig errichtet, sondern steht auf gemeindeeigenen Grund. Gibt es dazu schon etwas Neues zu berichten bzw. wurde der Abbruchbescheid an die Eigentümer bereits erlassen?

Antwort des Bürgermeisters: Mit den angesprochenen Bauwerbern gibt es noch einiges zu klären. Diese Bauangelegenheit liegt noch bei der Bauverwaltung Montafon und ist noch nicht abgeschlossen.

Armin Wachter: Ich habe mich vor kurzem mit dem Förster Richard Battlogg unterhalten. Er wäre gerne bereit, mit den neuen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Waldbegehung durchzuführen.

Antwort des Bürgermeisters: Ich bin mit Richard Battlogg so verblieben, dass wir im kommenden Frühjahr eine Waldbegehung durchführen werden. Sobald der Termin feststeht, werde ich eine Einladung an die Mitglieder der Gemeindevertretung versenden.

Armin Wachter: Im Vens gibt es einen Bauwerber, der die Kanalleitung nicht ordnungsgemäß an die Ortskanalisation angeschlossen hat. Für mich ist es verwunderlich, wie so etwas passieren kann. Werden die Anschlüsse seitens der Gemeinde nicht überprüft? (verteilt Foto über den angesprochenen Kanalanschluss). Ist der Anschluss nicht klar in der Kanalordnung bzw. im Anschlussbescheid geregelt?

Antwort des Bürgermeisters: Diese Angelegenheit ist uns bekannt. Es hat zwischenzeitlich auch einen Ortsaugenschein gegeben. Derzeit wird ein Strafverfahren eingeleitet.

Walter Stampfer: Mich würde interessieren, wie sich der Heizverbrauch und die Heizkosten in der neuen Rätikonhalle bzw. im Volksschulgebäude seit der Umstellung von Öl auf Gas auswirken.

Antwort des Bürgermeisters: Ich habe diese Zahlen nicht griffbereit. Werde diese aber erheben lassen und nachreichen.

Walter Stampfer: Ich bin der Meinung, dass die Mitgliedschaft beim Energieinstitut Vorarlberg als e5 Gemeinde gekündigt werden soll. Soviel mir bekannt ist, zahlt die Gemeinde Vandans jährlich ca. 4.000,00 – 5.000,00 Euro. Wir wissen selber, wo die Einsparungspotentiale liegen und wo nicht.

Antwort des Bürgermeisters: Das Energieinstitut bietet eine gute Serviceleistung an. Es wurden etliche Einsparungsmöglichkeiten und Tipps aufgezeigt und umgesetzt. Die Mitgliedschaft als e5 Gemeinde finde ich wichtig und auch zeitgemäß, da auf eine Fülle von Experten zurückgegriffen werden kann, die uns bei vielen Belangen unterstützen.

Walter Stampfer: Beim Neubau des Rätikonbades wurde uns auch viel Einsparungspotenzial versprochen. Leider waren das nur leere Versprechungen. Unsere Fraktion hat in den letzten Jahren vieles aufgezeigt, wie zum Beispiel die dringend notwendige Erneuerung der Volksschulfenster, die Ölheizung, die Thermensanierung, etc. Leider wurden wir auf diese Forderungen nur belächelt. Es wäre wichtig, wenn über ein Gesamtkonzept nachgedacht wird.

Antwort des Bürgermeisters: Die anstehenden Sanierungen kosten viel Geld und daher muss genau überlegt werden, welche Arbeiten zuerst in Angriff genommen werden. Dies wird in den Ausschüssen eingehend beraten und die Gemeindevertretung wird dann entscheiden bzw. einen Prioritätenkatalog erstellen, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden.

Mag. Christian Egele: Wie viele Schüler und Kinder werden derzeit im 2. Lockdown in den verschiedenen Einrichtungen betreut?

Antwort des Bürgermeisters: Im Frühjahr konnten die Kinder die Volksschule und die Kinderbetreuungseinrichtungen nur von Kindern in Anspruch genommen werden, bei denen die Eltern in systemrelevanten Berufen (Gesundheit, Sicherheit, Lebensmittelhandel und Verkehrsinfrastruktur oder Alleinerzieher/in) tätig sind. Jetzt im zweiten Lockdown wurde diese Regelung gelockert. Seitens der Bundesregierung wird empfohlen, die Kinder zuhause zu betreuen. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung an die Träger von Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen wird festgehalten, dass der Besuch der elementarpädagogischen Einrichtungen weiterhin jederzeit möglich sein soll. Eltern können, wenn sie Bedarf haben, die Kinder in die jeweiligen Einrichtungen bringen. In der Volksschule sind alle Schulklassen offen und die Öffnungszeiten sind unverändert. Es werden derzeit zwischen 28 bis 40 von insgesamt 101 Kindern betreut. Diese Betreuung betrifft zusätzlich lernschwache Kinder. Im Kindergarten werden bis zu 15 Kinder, in nur einer Gruppe betreut. Im Normalbetrieb besuchen 60 Kinder den Kindergarten.

ten und diese werden in drei Gruppen betreut. In der Kleinkinderbetreuung „Schnäg-gahüsl“ werden im Moment im Schnitt 10 von 18 Kindern betreut. Im Schulzentrum Montafon herrscht Normalbetrieb.

Mag. Christian Egele – Frage an Mag. Nadine Kasper: Im Gegensatz zum 1. Lockdown im Frühjahr, als die Kinder keinen Kontakt mit den Großeltern haben durften, wird nun nicht mehr davon abgeraten? Wie wird das begründet?

Mag. Nadine Kasper: Dazu gibt es zwischenzeitlich unterschiedliche Studien und zwar wurde festgestellt, dass Kinder unter 10 Jahren geringe Überträger sind. Aus diesem Grund werden die Klassen nicht mehr geteilt und zudem werden diese Kinder auch nicht getestet, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Kinder über 10 Jahre werden in den kommenden Wochen getestet, wie auch das gesamte Lehrpersonal. Seitens des Landes gibt es keine Empfehlungen mehr, ob Kinder zu ihren Großeltern Kontakt haben sollen oder nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Florian Küng allen für ihr Kommen sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Der Vorsitzende:

Eveline Breuß

Florian Küng, Bgm.